

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 47

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Junioren und
Freunde.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Zehn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 21. Februar 1918

Wochenspruch: Das einfache Wissen und Können ist viel höher als Vielwisserei und vielerlei Können.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1 a. H. Zimmermann

Keller für einen Umbau Schwanengasse 6, Z. 1; 1. Albert Surber für eine provisorische Einfriedigung Hohlstraße Nr. 209, Z. 4; 2. J. Kohlrausch für einen Lagergeschuppen am Giblquai bei Pol.-Nr. 268, Z. 5; 3) Stadt Zürich für vier einfache und zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen an der Scheuchzerstraße 90, 94, 96, 98, 102 und Kinkelstraße 49, Z. 6; 4. H. Wämser für einen Umbau Dorfstraße 4, Z. 6; 5. Gustav Büeler für Änderung der am 7. September 1917 genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Gladbachstraße 90 und Einfriedung an der Gladbachstraße, Z. 7; 6. Albert Herz für einen Umbau im Dachstock Blattenstraße 32, Z. 7; 7. Katharina Reesse für ein Gartenhaus beim Hause Hauserstraße 14, Z. 7.

Bau eines städtischen Laboratoriums in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Von Dr. Wedekind wird dem Stadtrat namens der Kommission nahegelegt, die Ausführung des Baus eines städtischen Laboratoriums nicht mehr länger hinauszchieben. Die Kostensumme hat sich inzwischen von 450,000

auf 587,000 Fr. erhöht; für den Mehrbetrag ist eine Nachsubvention des Bundes nachgesucht worden.

Für die Verlegung der Feuerwehrremise beim alten Friedhof Auferstahl in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 22,500 Fr.; dazu einen weiteren Kredit von 30,700 Fr. für ein Gerätehäuschen und Warteraum für die Arbeiter des Gartenbauamts.

Ein Altersheim in Zweisimmen (Bern). In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung hielt Herr Pfarrer Tenger in Zweisimmen einen Vortrag über die Gründung eines Asyls für ältere hilfsbedürftige Personen. Nach zustimmenden Worten der Herren Dr. Gesser und Oberlehrer Bichsel hat die Versammlung ohne Opposition beschlossen, den Gemeinderat zu beauftragen, sofort die erforderlichen Studien und Schritte für die Errichtung eines Altersheims zu unternehmen.

Neubau eines Anatomiegebäudes in Basel. Der Werkhof soll, wie berichtet wurde, von der Pestalozzistraße nach dem Dreieck verlegt werden, auf dem freiwerdenden Platz sollen u. a. das neue Anatomiegebäude und das Gebäude für die physikalische Anstalt Platz finden, während die astronomisch-meteorologische Anstalt auf der Höhe zwischen Margarethenpark und Sonnenbad erbaut werden soll. Das Kollegengebäude soll dagegen an den Petersplatz zu stehen kommen; das Besitzanum würde frei für die physiologische Anstalt, das Bernoullianum für die geographische und geologisch-mineralogische Anstalt. Die Frage, ob nicht das jetzige Bürgerhospital für Universitätszwecke verwendet und ein ganz

neues Spital gebaut werden soll, fand keine bejahende Beantwortung und wurde sowohl von einer Delegation, als vom Regierungsrat ablehnend entschieden. Vielmehr gelangte die Regierung zum Antrag, es sei ein neues Anatomiegebäude auf dem Areal des jetzigen Werkhofs zu erstellen; die Kosten werden, ohne Mobiliar, wie bereits gemeldet, auf Fr. 800.000 berechnet, die auf die Jahre 1918/1920 verteilt werden sollen.

Zeughaus-Nebenbau in Herisau. Mit den ersten Grabarbeiten zur Fundamentierung des Zeughaus-Nebenbaus auf dem Ebnet ist in diesen Tagen begonnen worden.

Decken und Fußböden in Holz.

(Korrespondenz.)

Für bessere Räume verlangt man, daß die rohe Balkenlage von unten her dem Auge entzogen wird, ein Verlangen, das zu den Decken geführt hat. Eine solche Deckenausbildung kann sich nun zunächst lediglich auf eine künstlerische Gestaltung und Bearbeitung der Balken beschränken, meist aber schreitet man zu einer Bekleidung oder Verkleidung der untern Balkenflächen. Damit die Balkenlage für das obere Geschoss überhaupt einen Sinn hat, muß natürlich auch die obere Balkenfläche einen Belag, einen sogenannten Fußboden erhalten. Für alle Räume, die dauernd von Menschen bewohnt werden sollen, kommt dann zu Fußboden und Decke noch ein dritter wesentlicher Konstruktionsteil, der sogenannte Einschub. Dieser hat die Aufgabe, die Decke schalldicht und wärmehaltend zu machen. Bei der Bauausführung wird die Einschubdecke zuerst ausgeführt.

Schalldichtigkeit und Wärmeundurchlässigkeit erreicht man durch die verschiedensten Maßnahmen, die wiederum mit den verschiedensten Namen belegt werden. Bei manchen Ausführungen erreicht man gleichzeitig eine Wärmedurchlässigkeit und die Konstruktion bildet auch den Fußboden. Andere Konstruktionen tragen wiederum der Ausbildung der Deckenunteransicht Rechnung und lassen eine besondere Bekleidung der untern Balkenflächen sparen.

Will man einer Decke Schalldichtigkeit und Wärmeundurchlässigkeit geben, so müssen Stoffe in die Decke eingebracht werden, die Wärme und Schall schlecht leiten. Hierher gehören zum Beispiel Sand, Lehm, Koksasche, Schlacken etc.; nicht geeignet sind natürlich leicht brennbare Stoffe wie Sägemehl, Häcksel und dergleichen. Ganz ebenso sind aber alle Stoffe auszuschließen, die nach ihrer

Beschaffenheit und Herkunft auf das Vorhandensein von schädlichen Keimen schließen lassen; so wie man unter allen Umständen Bauschutt von alten Gebäuden zurück, da hierdurch nur der Hausschwamm übertragen werden kann. Zu empfehlen ist trockener Sand oder aber noch mehr reiner Lehm, der frisch gegraben und vor der Verwendung gut durchgearbeitet werden muß.

Jede Füllung ruht auf der eigentlichen hölzernen Zwischendecke, die man in manchen Gegenden auch als Stäckung, und die Hölzer als Stäckhölzer bezeichnet. Man nimmt zur Zwischendecke gerne die beim Beschneiden von Rundhölzern abfallenden Schwarten. Die Verbindung mit der Balkenlage erfolgt entweder auf die Weise, daß man die Bretter an den Enden zuschrägt und in dreieckige Falze der Balken einschleift oder aber man verlegt die Schwartenstücke auf Latten, die seitlich an den Balken angenagelt werden.

Je nachdem man die Zwischendecke nahe an der Balkenunterkante oder nahe an der Balkenoberkante anordnet, unterscheidet man mancherorts ganzen und halben Windelboden. Der Zwischenraum zwischen Zwischendecke und Balkenoberfläche wird vollständig mit Füllmaterial ausgefüllt, um zu vermeiden, daß die Tielung hohl liegt, wodurch beim Begehen förendes Geräusch entsteht. Gewiß ist ein ganzer Windelboden schwerer und teurer, dafür aber auch wärmehaltender und schalldichter als der halbe.

Auf die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen, wie die Umwicklung der Stäckhölzer mit Stroh und Lehm gehen wir hier nicht ein. Allen Zwischenböden haftet ein großer Nachteil an, die Schwammgefahr. Diese Gefahr ist nicht zu leugnen, wenn man bedenkt, daß als Einschuhhölzer minderwertige Absätze wie Schwarten und dergleichen, Klobenhölzer von oft jungen Stämmen etc. Verwendung finden, also Hölzer, die gerne zu Holzkrankheiten neigen. Wo man also Zwischendecken zur Anwendung bringt, da erwächst die dringende Notwendigkeit, auf ein sehr gutes Austrocknen der Einschuhhölzer vor dem Einbringen der Füllmasse bedacht zu sein.

Die Deckenschalung kann so ausgeführt werden, daß sie selbst eine Schnuckverkleidung bildet oder aber sie dient als Untergrund für die Aufbringung eines Mörtelputzes. Bleiben wir zunächst bei der ersten Ausführung. In diesem Falle wird die Schalung aus gehobelten, möglichst gleich breiten, parallel gesäumten Brettern hergestellt, wobei meist die Fugen in wirkungsvoller Weise profiliert werden. An Stelle der Profilierung der Fugen verwendet man oft auch auf die Fugen genagelte Lefsten, die dann ihrerseits Profilierungen erhalten können. Hierbei dürfen aber die Deckleisten immer nur auf eines der beiden Bretter genagelt werden, weil sie sonst beim Zusammentrecken der Bretter zerrissen werden könnten.

Dient die Decke als Untergrund für einen Bepuz, so wird zunächst eine Schalung aus 1,5—2 cm starken Brettern senkrecht zu der Richtung der Balken auf deren Unterseite aufgenagelt. Hierbei müssen die Nägel aber versetzt angeordnet werden, weil sonst unter dem Gewicht der Bepuzverzierungen ein Herausziehen aus den Balken auftreten kann. Die hier zur Verwendung kommenden Bretter dürfen nur geringe Breite aufweisen; stehen keine schmalen Brettsstreifen oder Latten zur Verfügung, so müssen breitere Bretter durch Spalten aufgerissen werden. Dies deshalb, weil das Holz beim Bepuzen Feuchtigkeit aufnimmt und später wieder trocknet; die hierbei auftretenden Holzbewegungen müssen aber im Interesse der Haltbarkeit des Bepuzes auf möglichst kleine Flächen beschränkt werden. Als eigentliche Tragkonstruktion für den Bepuz dient eine Verrohrung aus Schilfrohrstengel. Diese müssen gut ausgereift und von allen Blättern befreit sein; sie werden dann durch ausgespannte Drähte so unter der Schalung befestigt, daß sie

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluß.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit. .